Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
MS, Ref. 104	Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	Pflegedienste mit Versorgungs-schwerpunkt in ländlichen Räumen in Niedersachsen	Ziel der Förderung ist eine nachhaltige und über den Förderzeitraum hinaus wirksame strukturelle Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen. Dadurch soll Pflegediensten ermöglicht werden, auch in strukturschwachen Regionen attraktive Bedingungen zur Fachkräftebindung zu etablieren. Gefördert werden die Schwerpunktbereiche - Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen, - Kooperation und Vernetzung, - Vereinbarkeit von Beruf und Familie, - Digitalisierung.	01.01.2023 – 31.12.2026	Link Stärkung ambulante Pflege im ländlichen Raum
MS, Ref. 204	RIKA-Förderrichtlinie	Nichterwerbstätige, beschäftigte oder gründungswillige Frauen, geflüchtete oder zugewanderte Frauen, alleinerziehende Frauen und Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen	Zum einen werden die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft als Strukturprojekte gefördert, die die berufliche Entwicklung von Frauen unterstützen und die hierfür erforderlichen Netzwerke schaffen und pflegen. Das Angebot einer Koordinierungsstelle besteht nur für Frauen mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen. Der Fokus liegt u.a. auf einer lebensphasenorientierten Beratung von Frauen zu Neuorientierung und Entscheidungsfindung, beruflichem Wiedereinstieg, aktueller Arbeitsmarktsituation, Weiterbildungsmöglichkeiten und -finanzierung sowie Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege. Ziel der Beratung ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive für eine existenzsichernde Beschäftigung. Zum anderen werden RIKA-Projekte für nichterwerbstätige, beschäftigte oder gründungswillige Frauen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben verbessern und/ oder der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege dienen, gefördert. Förderfähig sind darüber hinaus Projekte, die die gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe von Frauen erhöhen durch Maßnahmen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: - Qualifizierung, Stabilisierung, Coaching, - Aufstiegsförderung, - Digitalisierung, - Handwerk und Technik, - geflüchtete oder zugewanderte Frauen, - Frauen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und - Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege. Auch förderfähig sind Projekte, die Frauen bei der Existenzgründung oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens (Unternehmensnachfolge) unterstützen.	2022 – 2029	Link Richtlinie RIKA Übersicht frauen-gewinnen.eu
MS, Ref. 302	Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	Junge Menschen, die ohne Unterstützung aufgrund multipler Problemlagen nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen	Förderung von 93 Jugendwerkstätten und 43 Pro-Aktiv-Centren. In Jugendwerkstätten werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und	07/2022 – 12/2029	Link Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
			Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht. Pro-Aktiv-Centren (PACE) haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Sie fungieren als Lotsen in der Vielfalt der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und der Unterstützungsangebote. Damit nehmen sie im Übergangsmanagement Schule – Beruf eine wichtige Aufgabe wahr.		
MS, Ref. 403	Richtlinie Gesundheitsregionen	Bestehende Gesundheitsregionen	Um die medizinische und pflegerische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken. Dabei ist insbesondere eine sektorenübergreifende Verzahnung medizinisch ambulanter, stationärer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgung anzustreben. Der Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen unterstützt u. a. die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nachwuchsgewinnung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften im ländlichen Raum	01/2026 – 12/2030	Link Richtlinie Gesundheitsregionen
MS, Ref. 501	Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen	Unternehmen mit Fachkräftebedarf an Betriebsstandorten in Niedersachsen sowie internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Erwerbsinteresse in Niedersachsen	Die Regionalen Start Guides-Projekte bilden ein Netzwerk von in den Regionen tätigen „Kümmerinnen und Kümmerern“, die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund passgenau mit beschäftigungsinteressierten Arbeitgebern zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammenbringen. Im Anschluss begleiten die „Start Guides“ nach Wunsch auch beide Seiten bei der betrieblichen Integration und können bedarfsgerecht durch praktische Hilfen unterstützen - sei es im Kontakt mit Behörden, bei der Organisation von Stützunterricht neben der Berufsschule oder bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungskursen und Fördermöglichkeiten.	24/08/2020 – 31/12/2025 Neuveröf-fentlichung der Fortführung folgt noch in 2026.	Link Start Guides
MS, Ref. 503	Niedersächsische Weiterbildungsprämie	Industrie- oder Fachmeisterin oder Industrie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich	Bei erfolgreichem Abschluss einer Meisterprüfung Förderung der Absolventinnen und Absolventen mit einer Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro.	07/2020 – 12/2026 Folge-richtlinie in Vorbereitung	Link Weiterbildungsprämie
MS, Ref. 503	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027	Juristische Personen sowie Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen	Zur Verbesserung der Fachkräftesituation in den Regionen werden über die Richtlinie Fachkräfteprojekte nach drei Schwerpunkten gefördert. Ziele der Förderung sind dabei u. a. die Stärkung der regionalen Fachkräftesicherung im Kontext des demografischen Wandels und der Transformation der Wirtschaft sowie die Unterstützung der Beschäftigten bei der Bewältigung von Herausforderungen im Hinblick auf den Strukturwandel. Förderaufrufe, u. a. zur Förderung von Welcome Centern und Weiterbildungsprojekten über die Richtlinie werden regelmäßig von der NBank veröffentlicht.	02/2022 – 12/2029	Link Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
MS, Ref. 505	Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (TuZ)	Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	Ziele der Richtlinie sind die Stärkung des Zusammenwachsens und des Zusammenhalts der Gesellschaft. Hierzu gehört insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung, der Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie der Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt. Seit 2024 besonderer Förderschwerpunkt für Projekte gegen Antisemitismus oder Rassismus im Rahmen der Richtlinie TuZ	01/2020 – 12/2024 Verlängert bis 12/2026 Neufassung der Richtlinie ist derzeit in Vorbereitung.	Link Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt
MS, Ref. 505	Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (KMuT)	Landkreise, kreisfreien Städte, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover sowie Stadt Göttingen	Die KMuT nehmen im Sinne von strategischen Stabsstellen die Aufgabe eines übergeordneten Migrations- und Teilhabemanagements wahr. Sie koordinieren Planungsaufgaben, informieren über Angebote und vernetzen die regionalen Akteurinnen und Akteure auf verwaltungsinterner und -externer Ebene. Im Rahmen der zu erstellenden Handlungskonzepte ist insbesondere der Schwerpunkt „Partizipation durch Sprache, Bildung und Beruf“ zu berücksichtigen.	05/2026 – 12/2030	Link Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe
MS, Ref. 505	Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts - ausgeschlossen sind Gebietskörper-schaften und deren Zusammenschlüsse	Die Beratungsarbeit reicht von der Vermittlung in Hilfesysteme bis hin zur Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrations- und Teilhabeverlaufs. Den zu Beratenden werden Orientierung und Hilfestellung im neuen Lebensumfeld gegeben sowie Perspektiven für die Zukunft aufgezeigt. Namentlich als Schwerpunkt aufgeführt ist die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit.	01/2022 – 12/2026 Verlängert bis 12/2028	Link Migrationsberatung
ML, Ref. R2	Förderung von nicht investiven Projekten im ökologischen Landbau (RL-ÖL)	Juristische Personen unabhängig von ihrer Rechtsform mit Niederlassung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	Wissenstransfer und Beratung durch Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (einschließlich Ausbildungskursen, Workshops und Coachings) sowie Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen - zur Qualifikation in den Themenbereichen des Ökolandbaus, - zur Entwicklung von Demonstrationsvorhaben, zum Aufbau von Demonstrationsbetrieben.	27.02.2024 – 30.06.2030	Link RL-ÖL
ML, Ref. 105	Förderung von berufs-bezogenen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige in der Primär-produktion der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in Niedersachsen (RL-BMQ-NI)	Erwerbstätige in der Primärproduktion der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in Niedersachsen	Zuwendungszweck ist ein flächendeckendes Angebot von Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Wissensaustausch für Erwerbstätige in der Primärproduktion der Land- oder Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in Niedersachsen, wodurch die berufsbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, erweitert oder der Entwicklung angepasst werden. Ziel ist es, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und Weitergabe von Wissen zu modernisieren und durch einen verbesserten Zugang zum Wissensaustausch langfristig Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum zu sichern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.	10/2023 – 2027	Link RL-BMQ-NI

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
MK, Ref. 52	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschäftigung von zusätzlichen Kräften und der Qualifizierung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (RL Qualität in Kitas 3)	Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Letztempfänger sind die für Personalgewinnung, -bindung und -qualifizierung zuständigen Träger von Kindertagesstätten in Niedersachsen	Das Land fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften in Kindertagesstätten. Ziel der Förderung ist es, zusätzliches Personal für das Berufsfeld zu gewinnen sowie die Qualität in Kindertagesstätten durch zusätzliches Personal und Qualifizierungsmaßnahmen zu erhöhen.	08/2025 – 07/2027	Link RL Qualität in Kitas 3
MK, Ref. 51	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte zur Praxismentorin oder zum Praxismentor in Kindertageseinrichtungen sowie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und ausbildenden Schulen durch regionale Vernetzungstagungen (RL Praxismentoring und Vernetzung für Kitas)	Die nach dem NEBG anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie Weiterbildungsanbieter in freier Trägerschaft, sofern diese über das Gütesiegel für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen" verfügen, Zielgruppe der Qualifizierungsangebote sind pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die in der Praxisanleitung tätig sind bzw. sein wollen	Zuwendungszweck ist die Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich. Ziel der Förderung ist es, die Praxisanleitung angehender pädagogischer Kräfte zu professionalisieren, indem das Praxismentoring als Instrument der Qualitätssicherung verankert und die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis und den Berufsfachschulen Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent sowie Fachschulen für Sozialpädagogik als Lernort Schule durch regionale Vernetzungen unterstützt wird.	10/2022 – 12/2026	Link RL Praxismentoring und Vernetzung für Kitas
MK, Ref. 45	Förderung von Ausbildungsverbünden	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften	Durchführung von Verbundausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG, der HwO, dem SeeArbG oder dem PflBG. Zugang zur dualen und vollschulischen Berufsausbildung für Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber mit besonderem Förderbedarf und mit Zuwanderungsgeschichte, Zusammenführung von Angebot und Nachfrage in den regionalen Ausbildungsmärkten, bessere regionale Versorgung durch die Gewinnung von Betrieben für Ausbildung, die Steigerung der Ausbildungszahlen in Ausbildungsberufen mit besonderem Bedarf an Fachkräftenachwuchs, die Möglichkeit der Ausbildung im Verbund bei Einführung neuer Ausbildungsberufe und der Erwerb von interkultureller Kompetenz für Auszubildende durch Kooperation mit europäischen und internationalen Betrieben sowie durch Auslandsaufenthalte zu Inhalten der Berufsausbildung, zum Erwerb von Kenntnissen internationaler Betriebsabläufe und Wirtschaftsstrukturen sowie zur Verbesserung von beruflichen Sprachkenntnissen.	06/2022 – 12/2029	Link Ausbildungsverbünde

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
MK, Ref. 45	Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes) mit Betriebsstätte oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen	Zielsetzung der Förderung ist die Fortführung einer begonnenen Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in einem Ausbildungsverhältnis nach dem BBiG, der HwO, dem SeeArbG oder dem PflBG. Auszubildende aus Insolvenzbetrieben i. S. dieser Förderung sind Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag - wegen einer Insolvenz oder einer beantragten Insolvenz des ausbildenden Betriebes, - wegen Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes oder - infolge der gemäß § 33 Abs. 1 und/oder Abs. 2 BBiG, § 24 Abs. 1 und/oder Abs. 2 HwO, § 9 Abs. 5 See-BAV oder § 7 PflBG ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens vor Abschluss der Ausbildung beendet wurde.	11/2022 – 12/2029	Link Auszubildende aus Insolvenzbetrieben
MK, Ref. 45	Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung	Träger der überbetrieblichen Ausbildung im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau. Diese sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Niedersachsen.	Ziel dieser Förderung ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität. Kern der Förderung ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben im Handwerk, im Bau und in der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU). Bezuschusst wird die Teilnahme von Auszubildenden an den bundes- oder landesweit anerkannten ÜLU-Lehrgängen der Grund- und Fachstufe. Die Förderung trägt somit zu einem gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger beruflicher Bildung bei, indem sie den Kostenaufwand der ÜLU senkt und damit die Ausbildungsbereitschaft insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe erhöht. Gleichzeitig stellt sie eine zukunftsgerichtete Qualifizierung der Auszubildenden sicher und stellt damit die Weichen für eine erfolgreiche Anpassung der Betriebe an den digitalen Wandel.	01/2023 – 12/2029	Link ÜLU
MK, Ref. 45	Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	Träger der überbetrieblichen Ausbildung im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau. Diese sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Niedersachsen.	Ziel dieser Förderung ist die Sicherung einer landesweit einheitlich hochwertigen Ausbildungsqualität. Gefördert werden die Modernisierung und/oder Umstrukturierung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS), die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren und die Entwicklung von Leitprojekten und Qualifizierungskonzepten der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung. Bei der Umstrukturierung bestehender ÜBS werden insbesondere die fachliche Neuausrichtung und die örtliche Konzentration von ÜBS-Berufsbildungskapazitäten gefördert.	01/2022 – 12/2027	Link ÜBS
MK, Ref. 45	Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung	Rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, sonstige Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen	Gefördert werden Bildungsprojekte, die durch ihren innovativen Charakter die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben, sowie Projekte, die das Gelingen der beruflichen Ausbildung und den Übergang in die Beschäftigung erleichtern. Darüber hinaus auch systemisch oder konzeptionell angelegte Projekte, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen.	04/2022 – 12/2029	Link Innovative Bildungsprojekte

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
MK, Ref. 45	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	Kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe	Förderziel sind Projekte, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen.	03/2022 – 12/2029	Link Inklusion durch Bildung und Teilhabe
MW, Ref. 20	Niedersächsische Meisterprämie im Handwerk	Meisterinnen und Meister im Handwerk nach der Handwerksordnung (HwO)	Bei erfolgreichem Abschluss einer Meisterprüfung Förderung der Absolventinnen und Absolventen mit einer Meisterprämie in Höhe von 4.000 Euro.	01/2024 – 12/2026	Link Meisterprämie im Handwerk
MWK, Ref. 35	Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen (EU-Förderperiode 2021-2027)	Gering literalisierte Erwachsene	Abbau geringer Literalität (ehemals funkt. Analphabetismus) Erwachsener, um einen Beitrag zur Chancengleichheit, aktiven Teilhabe und erhöhten Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personengruppen zu leisten und die hohe Anzahl der Menschen mit geringer Literalität zu senken.	04/2024 – 12/2029	Link Förderung Grundbildung bei Erwachsenen
MWK, Ref. 35	Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021-2027)	Beruflich qualifizierte Weiterbildungsinteressierte mit und insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung	Projekte richten sich an beruflich qualifizierte Weiterbildungsinteressierte mit und insbesondere ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Besondere Berücksichtigung sollen die spezifischen Lebenssituationen der Zielgruppe in der Konzeption von Angeboten finden. Beispiele hierfür sind Berufstätigkeit, Familienpflichten oder Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden.	03/2023 – 12/2029	Link Öffnung von Hochschulen
MWK, Ref. 35	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten (RL Förderung Sprachkurse), Am 01. März 2026 in Kraft getreten. → Nachfolge für die bisherigen Sprachförderprogramme.	Förderung erwachsener Geflüchteter zur Integration in die Gesellschaft, in das reguläre Bildungssystem oder in den Arbeitsmarkt, wenn keine Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs des Bundes besteht.	Das Land Niedersachsen bewertet die Integration von geflüchteten Menschen als eine zentrale politische Aufgabe. Das rasche Erwerben von Kenntnissen der deutschen Sprache ist die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft. Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots von zielgruppengerechten Sprachkursen für erwachsene Geflüchtete. Die Sprachkurse dienen dem Zweck, eine Orientierung über das Leben und die Kultur in Deutschland, das demokratische System und regionale Gepflogenheiten zu geben. Zudem können sie das Ziel verfolgen, auf eine Berufsausbildung, die Integration in den Arbeitsmarkt, das Nachholen eines Schulabschlusses im Zweiten Bildungsweg oder auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder eine gleichwertige Prüfung vorzubereiten	03/2026 – 12/2031	Link RL Förderung Sprachkurse
StK, Ref. 301	Zukunftsregionen	Vier der 14 Zukunftsregionen Niedersachsens haben in ihrer regionalen Strategie das Handlungsfeld „Wandel der Arbeitswelt und Teilhabe“ gewählt (Südniedersachsen, Jade Bay, Ems-Vechte und HeiDefinition).	Den Zukunftsregionen steht ein Budget zur Verfügung, über das regionale Vorhaben gefördert werden können, die aus der Strategie abgeleitet werden. Die Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben trifft eine regionale Steuerungsgruppe. Die Zukunftsregionen unterhalten darüber hinaus ein gefördertes Regionalmanagement, das regionale Projekte entwickelt und umsetzt.	10/2022 – 2029	Link Zukunftsregionen
StK, Ref. 301	Zukunftsräume	Kleine und mittlere Städte in Niedersachsen	Es werden Projekte von kleinen und mittleren Städten unterstützt, die zu ihrer Attraktivitätssteigerung beitragen. Dazu gehören auch Vorhaben, die einen Fachkräftebezug haben.	seit 2019	Link Zukunftsräume
StK, Ref. 302	Soziale Innovation	Juristische Personen sowie natürliche Personen, soweit es sich um	Förderung von Projekten, die aufgrund ihres sozial-innovativen Charakters der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer und verbesserter Lösungen für soziale Herausforderungen und zur Deckung lokaler und	08/2022 – 12/2029	Link Soziale Innovation

Übersicht Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit Fachkräfterelevanz
Stand: 25.09.2026

Ressort, Referat	Förderrichtlinie	Zielgruppe	Inhalte und Zielsetzung der Förderung	Laufzeit von – bis	Link zu weiterführenden Informationen
		Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt	regionaler Bedarfe dienen und die grundsätzlich auf andere Regionen übertragbar sind. Neben dem Förderschwerpunkt „Daseinsvorsorge“ werden in dem besonders fachkräfterelevanten Förderschwerpunkt „Arbeitswelt im Wandel“ Projekte zur Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen, Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel gefördert, insbesondere Maßnahmen zur Gestaltung der digitalen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformation sowie zu strukturellen Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines inklusiven, diversen, gesundheitsfördernden und attraktiven Arbeitsumfeldes.		
StK, Ref. 304	Interreg A Deutschland-Nederland Priorität 3 „Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten.“	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen	Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung.	04/2022 – 12/2029	Link Interreg A Deutschland-Nederland